

EINBLICK

*Informationen des
Fördervereins Palliativstation
Asklepios Westklinikum
Hamburg e.V.*

FÖRDERVEREIN
PALLIATIVSTATION
ASKLEPIOS WESTKLINIKUM HAMBURG

NR. 01 / 2025

WAS IN DEUTSCHLAND RECHT IST

Formen der Sterbehilfe – ein umfassender Überblick

Der Bereich der Selbsttötung und Sterbehilfe ist ein komplexes und ethisch-moralisch sehr sensibles Thema. Hier prallen ähnlich wie beim Schwangerschaftsabbruch Grundüberzeugungen aufeinander: Handlungsfreiheit und Selbstbestimmung der einzelnen Person streiten gegen den Schutz des Lebens, sei es generell als metaphysisch verstandenes und daher nicht verfügbares Geschenk, sei es konkret „nur“ aus Furcht vor manipulativem Missbrauch durch Dritte, die am Tod einer Person interessiert sind.

Dementsprechend finden sich in der öffentlichen Debatte nicht nur abwägend-sachliche, sondern auch solche Formulierungen, die vom jeweils eigenen Standpunkt gefärbt sind. Umso wichtiger ist es daher, einmal die verschiedenen Begriffe zu erläutern, die im Zusammenhang mit „Sterbehilfe“ eine Rolle spielen.

*Roland Voges, Rechtsanwalt und
Vorstandsmitglied des Fördervereins,
hat uns diesen Überblick erstellt.
>>> weiter auf Seite 2*



PALLIATIV DURCH HAMBURG

Ein Bericht von Martina Hausigk, Ehrenamtliche der Palliativstation

Im Oktober 2024 hatte ich die wunderbare Gelegenheit mit dem Doppeldecker-Bus an der Tour „Palliativ durch Hamburg“ teilzunehmen zu können. Es ging um „Assistierter Suizid“

Dieses große Thema wurde von Fachleuten im Palliativ Team in Altona, im UKE, in der Asklepios Klinik St. Georg sowie in der St. Georg Kirche vom Pastor Michael Brems von verschiedenen Seiten beleuchtet. Die bestehende Gesetzeslage kam genauso zur Sprache wie die Sichtweise der Betroffenen und seinen Angehörigen, von dem Pfltegeteam und von spiritueller Seite.

Aufgrund einer Klage verschiedener Institutionen, Anwälte, Beratungsstellen und eines ALS Patienten erfolgte ein Urteil vom Verfassungsgericht am 26.2.2020: „Jeder hat ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben, wer sich Hilfe bei Dritten sucht, der macht sich nicht strafbar.“ Allerdings ist kein Gesetz erfolgt, zwei Entwürfe wurden 2023 bei einer Abstimmung im Bundestag abgelehnt. In den letzten Jahren gibt es zunehmend mehr Vereine (z. B. Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben: Sterbehilfe, Freitod), freiberufliche Einzelpersonen (Anwälte o.ä.) oder Ärzte, die sich bereits im Ruhestand befinden, die Assistierte Suizid anbieten.

>>> weiter auf Seite 3

Schwerpunktthema: Sterbehilfe

ASSISTIERTER SUIZID

Assistierter Suizid heißt, einer Person bei der Selbsttötung zu helfen, ihr z. B. ein tödliches Mittel zu beschaffen oder bereitzustellen. Dieses muss sie dann aber vollständig selbstständig zu sich nehmen. Diese Assistenz oder Beihilfe zum Suizid war noch nie strafbar, sofern sie im privaten Einzelfall stattfand, etwa durch Angehörige oder Freunde. Infolge des Aufkommens sogenannter Sterbehilfevereine stellte der Gesetzgeber in 2015 die „geschäftsmäßige Förderung“ der Selbsttötung unter Strafe, wobei er mit „geschäftsmäßig“ kein Gewinnstreben meinte, sondern allein eine auf Wiederholung angelegte Handlung. Sterbehilfevereine waren damit verboten, aber auch Ärzte gerieten in die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung. Im Februar 2020 erklärte das Bundesverfassungsgericht dann jenes Verbot der geschäftsmäßigen Förderung für nichtig und betonte, dass die Freiheit, sich das Leben zu nehmen, auch die Freiheit umfasse, „hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und Hilfe, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen“. Das Gericht forderte die Politik jedoch gleichzeitig auf, die Sterbehilfe gesetzlich neu zu regeln. Diese Regelung müsste den Grundkonflikt zwischen dem individuellen Recht auf einen selbstbestimmten Tod einerseits und dem Gebot des Schutzes Betroffener vor direkter oder indirekter Beeinflussung durch Dritte ebenso lösen wie sowie Art und Umfang nötiger fachlicher Beratung bestimmen, um eine wirklich eigenverantwortliche Entscheidung des Betroffenen zu gewährleisten. Das gelang bisher nicht, in 2023 konnte sich der Bundestag auf keinen von zwei fraktionsübergreifenden Vorschlägen einigen. Daher fehlt dem assistierten Suizid immer noch ein klarer rechtlicher Rahmen.

INDIREKTE STERBEHILFE

Diese zielt vor allem auf Schmerzlinderung. Werden zu diesem Zweck Medikamente verabreicht, die auch bewirken, dass der Tod früher eintritt als es ohne die Behandlung geschähe, so ist das in Deutschland erlaubt.

GEZIELTE SEDIERUNG

IN DER PALLIATIVVERSORGUNG

Auch als „Palliative Sedierung“ bekannt ist sie bedeutend in der Palliativversorgung. Sie wird ausschließlich eingesetzt, um das Leid unheilbar kranker Patienten



zu lindern, sofern es keine sonstigen Therapieoptionen mehr gibt. Der Patient wird, mit Unterbrechungen oder dauerhaft, in einen narkoseähnlichen Zustand versetzt wie bei einem künstlichen Koma. Sein Bewusstsein wird ausgeschaltet, so dass er kein Leid mehr wahrnehmen kann. Die Sedierung wird in der Regel bis zum natürlichen Todeseintritt fortgeführt.

PASSIVE STERBEHILFE

Dieses „Sterbenlassen“ bedeutet, dass der Sterbeprozess zugelassen (durch Verzicht auf oder Abbruch von lebensverlängernden Maßnahmen), nicht aber beschleunigt wird. Das ist in Deutschland legal, sofern eine Willensäußerung des Betroffenen oder eine gültige Patientenverfügung vorliegen.

AKTIVE STERBEHILFE

Im Gegensatz zum assistierten Suizid verabreicht bei der aktiven Sterbehilfe jemand anderes dem Patienten ein tödlich wirkendes Mittel. Der Sterbeprozess wird durch diese Handlung aktiv beschleunigt. Diese Form der Sterbehilfe ist in Deutschland gemäß § 216 StGB als Tötung auf Verlangen stets strafbar, auch bei ernsthaftem Willen und hohem Leidensgrad des Betroffenen.

Die vorstehenden Erläuterungen sollen Ihnen einen Überblick geben, um sich in den Diskussionen besser zurechtzufinden und insbesondere die aktuelle Rechtslage korrekt einzuschätzen. Irgendwelche ethisch-moralische Wertungen enthalten sie bewusst nicht. Diese sind allein Ihnen überlassen.

Roland Voges

Rechtsanwalt, Vorstand Förderverein

Ihre Spende hilft!

Jetzt spenden

PALLIATIV DURCH HAMBURG

Fortsetzung von Seite 1

Allerdings gibt es hierfür einige Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, z. B. die Geschäftsfähigkeit des Erkrankten muss aktuell bestätigt werden sowie die Frage, wie lange der Wunsch bereits existiert usw.. Beim Assistenten Suizid geht es immer um die Tatherrschaft, die von dem Betroffenen ausgehen muss, das heißt z. B. der Infusionsschlauch muss von ihm selbst aufgedreht werden, macht das ein Pfleger oder auch ein Angehöriger ist das „Tod auf Verlangen“ und rechtlich angreifbar.

Prof. Dr. Karin Oechsle führte aus, dass die Angehörigen von Schwerstkranken in dieser Situation in zwei Rollen agieren: Begleitende und Betroffene. Das gegenseitige Verständnis für die Position des anderen und das Gefühl, dass der Erkrankte vorzeitig aufgibt, sowie Versagensängste des Angehörigen „nicht genug getan zu haben“ belasten sehr, was später oft zu psychischen Krankheiten führt. Trauer bei Angehörigen, die einen Menschen durch Assistenten Suizid verloren haben, werden von der Gesellschaft oft stigmatisiert. („Na dein Mann ist ja freiwillig gegangen, meiner musste gehen.“) Die Trauer bleibt aber die gleiche!

Dr. med. Markus Faust vom AK St. Georg erklärt, dass der Wunsch nach Assistentem Suizid sein könnte: nicht ausreichende Symptomkontrolle, z. B. Luftnot, starke Schmerzen usw., soziale Aspekte (finanzielle Nöte), Alterssuizid (keinen Sinn mehr im Leben zu sehen) und auch Angst vor Verlust von Autonomie und Kontrolle. Wichtig ist zu wissen, dass es durchaus nicht falsch ist, als Mediziner, Fachkraft oder auch als Angehöriger dieses Thema frei anzusprechen. Diese Gespräche sollten klar von Offenheit und Respekt geprägt sein, d. h. wertungsfrei. Dabei steht das Thema Zuhören im Vordergrund, damit die Beweggründe wirklich verstanden werden. Viele Menschen wissen nicht, dass es eine ausreichende Symptomkontrolle gibt – bei Opioiden gibt es keine Maximaldosis.

In der Palliativmedizin wird auch Behandlungsbegrenzung (auch passive Sterbehilfe genannt) angeboten, die unter Umständen von Patienten in Patientenverfügungen hinterlegt wurde. Der psychologische Aspekt spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Stärkung der Würde und der Sinnhaftigkeit des Lebens (z. B. Auflösen von Gedanken: „Ich mache ja doch nur Arbeit...“) muss gestärkt werden.

„Ein sehr informativer und bereichernder Tag, der mir prägende Einblicke gegeben hat.“ Martina Hausigk

PRAKTIKUM AUF DER STATION

Eine tiefgreifende Erfahrung

Leonidas Zolakidis, genannt Leo, ein 22-jähriger Zahnmedizin-Student, absolvierte vom 23. September bis zum 1. November 2024 ein sechswöchiges Praktikum auf unserer Palliativstation.

Vor dem Praktikum hatte er noch nie von Palliativmedizin gehört und war unsicher, was ihn dort erwarten würde. Doch die Möglichkeit, die Station und das Team im Vorfeld kennenzulernen, half ihm, seine anfängliche Ungewissheit zu lindern. Schnell stellte sich heraus, dass seine Bedenken unbegründet waren.



Leo fühlte sich auf der Palliativstation sehr gut aufgenommen und integriert. Als pragmatischer Mensch, der nicht schnell aufgibt, merkte Leo schnell, dass ihm die Arbeit trotz der emotionalen Hürden mühelos von der Hand ging. Als er zum ersten Mal den Tod eines Patienten auf der Station erlebte, war er von der Unterstützung und dem achtungsvollen Umgang innerhalb des Teams positiv beeindruckt. Die angenehme Atmosphäre und die enge Zusammenarbeit auf der Station gaben ihm ein gutes Gefühl und halfen ihm mit der Realität des Todes besser umzugehen, ohne sich überfordert zu fühlen. Das Praktikum auf der Palliativstation war für Leo eine tiefgreifende und bereichernde Erfahrung. Es half ihm nicht nur fachlich zu wachsen sondern auch einen respektvollen Umgang mit den Themen des Lebens und des Todes zu entwickeln.

Diese prägende Zeit hat Leo dazu motiviert, auch in Zukunft Menschen auf ihrem Lebensweg einfühlsam zu begleiten. Er hofft, dass immer mehr Menschen lernen, das Thema Tod nicht zu fürchten oder zu meiden, sondern ihn als natürlichen Teil des Lebensprozesses zu verstehen und zu akzeptieren. Diese positive Einstellung möchte er mitnehmen und auch in seiner zukünftigen medizinischen Laufbahn weitervermitteln.

”

Wir sind dankbar, dass Leo diese Erfahrung bei uns machen konnte und wünschen ihm auf seinem weiteren Weg alles Gute.

Christine Kohler, Vorstand Förderverein

“

Die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland setzt sich für Menschen ein, die aufgrund ihrer fortschreitenden, lebensbegrenzenden Erkrankung mit Sterben und Tod konfrontiert sind. Fünf Leitsätze formulieren Aufgaben, Ziele und Handlungsbedarfe, um die Betreuung dieser Menschen in Deutschland zu verbessern. Im Mittelpunkt steht dabei immer der Mensch.

WWW.
CHARTA-FUER-
STERBENDE.DE

Wir
unterstützen
die **Charta**



FILM-MATINEE IM ELBE KINO

Sonntag, 30. März

Der Förderverein lädt um 12 Uhr ein:

Wir haben einen schönen Film ausgesucht: „Marianengraben“. Die wunderbaren Schauspieler Edgar Selge und Luna Wendler begegnen sich zufällig auf einem Friedhof, wo Paula (Luna Wendler) das Grab ihres kleinen Bruders besucht und Helmut (Edgar Selge) die Urne seiner Frau ausgräbt, um sie nach Italien zu bringen.

Es beginnt eine Tragikomödie, in der sich die beiden auf eine spontane Reise nach Italien begeben, wo Helmut seine Frau beisetzen will und Paula an den Strand in Triest fahren, wo ihr kleiner Bruder ertrunken ist und an dessen Tod sie sich schuldig fühlt. Es sind zwei sehr unterschiedliche Menschen: ein junges Mädchen und ein alter Mann, die sich im Lauf der Reise immer mehr anfreunden. Eine unsentimentale aber gefühlvolle Darstellung der Verarbeitung von Trauer und Verlust. Besuchen Sie gerne mit Freunden und Bekannten unsere kostenlose Vorstellung. Im Anschluss gibt es noch ein Glas Sekt oder Saft und es ist Zeit sich über den Film auszutauschen.

Spenden für den Förderverein der Palliativstation am Asklepios Westklinikum sind willkommen, aber keine Verpflichtung.

Wir freuen uns auf Sie!

*Elbe Filmtheater, Osdorfer
Landstrasse 198.
Bus: Haltestellen
Langelohstraße/Rugenbarg.*

*Aktuelle Informationen
erhalten Sie auf unserer
Homepage
www.palliativ-rissen.de*



ABSCHIED

Elf Jahre lang hat Wiebke Müller Patienten zu Hause ehrenamtlich begleitet sowie für das Mittwochskafee ihren berühmten Mohnkuchen gebacken. Nun war sie selber für einige Wochen als Patientin auf der Palliativstation und ist nach kurzer schwerer Krankheit am 4. Februar verstorben. Sie war ein engagiertes Mitglied des Fördervereins und eine einfühlsame Ehrenamtliche. Wir werden sie sehr vermissen.

Barbara Wille-Lehmann

*Kaffeetrinken auf der Palliativterrasse,
links Wiebke Müller, rechts Britta Gutjahr,
Krankenhausseelsorgerin*

*Die Palliativstation erreichen Ärzte,
Angehörige und Patienten unter der
Telefonnummer 040 81912440,
Suurheid 20, 22559 Hamburg.*

*Den Palliativ-Beratungsdienst mit
Frau Antje Beyer erreichen Sie vormittags
unter 040 81912392.
Außerhalb dieser Zeiten über die Station.*

*Den Förderverein erreichen Sie
dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr,
unter Telefon 040 81912477.*

*Bei Frau Andrea Braker können alle
Fragen zu Mitgliedschaft, Spenden,
Spendenquittungen und Aktivitäten
des Fördervereins gestellt werden. Sie
können auch eine Nachricht auf dem
Anrufbeantworter hinterlassen.*

Die Kontonummer des Fördervereins:

*Hamburger Sparkasse
IBAN DE23 2005 0550 1252 1233 42
BIC HASPDE33*

*Alle Spenden können steuerlich abgesetzt
werden. Mitgliedschaft im Förderverein:
30 €/Jahr, kann beliebig erhöht werden.*

www.palliativ-rissen.de